

## Infoblatt Musikschule SMPV Schaffhausen Bestandteil des Vertrages – Version 2019

Die **Musikschule SMPV** wurde 1999 gegründet und ist dem Schweizerischen Musikpädagogischen Verband (SMPV) Schaffhausen angegliedert.

Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen aus dem Kanton Schaffhausen Musikunterricht durch qualifizierte Lehrpersonen zu finanziell günstigen Konditionen.

Das Angebot an Instrumentalunterricht umfasst ein breites Spektrum.

Folgende Bedingungen müssen erfüllt sein:

- der Schüler / die Schülerin ist im Kanton Schaffhausen wohnhaft
- Alter: jünger als 25 Jahre und nicht erwerbstätig
- der Unterricht findet im Kanton Schaffhausen statt
- die Lehrperson ist Mitglied beim SMPV Schaffhausen

Das erste **Semester** beginnt in der zweiten Schulwoche nach den Sommerferien (die 1. Woche gilt als Einteilungswoche), das zweite im Februar.

**Anmeldetermine** sind der **30. Mai** bzw. der **15. Dezember**. Eintritte sind ausnahmsweise und in Absprache mit Lehrperson und Schulleitung auf jeden Monatsbeginn möglich.

Das **Schulgeld** beträgt ab August 2015 sFr. 195.- pro 10 Minuten wöchentlichen Unterrichts (40 Minuten = sFr. 780.-) und ist halbjährlich voraus zu bezahlen. Es wird ein **Geschwisterrabatt** gewährt: 2. Kind 10%, 3. Kind 20% **auf den Gesamtbetrag**. Die Musikschule SMPV ist staatlich anerkannt und subventionsberechtigt. Das Schulgeld deckt knapp die Hälfte des Aufwandes, der Rest wird gemäss Musikschulgesetz zu gleichen Teilen von Kanton und Wohngemeinde getragen. Bei einzelnen begründeten Härtefällen und Notlagen kann die Musikschulkommission je nach Finanzlage der Musikschule einem Antrag auf Reduktion des Schulgeldes stattgeben. Solche Anträge sind jährlich neu einzureichen.

Die **Ferien** richten sich nach dem Ferienplan der Volksschule im Kanton Schaffhausen. Schulbesuche sind jederzeit willkommen.

Ein Semester enthält **18-20 Schulwochen**. Fallen Lektionen ohne Verschulden der Lehrkraft aus, besteht kein Anspruch auf Rückerstattung. Fällt die Anzahl Lektionen ausschliesslich wegen Abwesenheit der Lehrkraft unter 18, wird das Schulgeld für die ausgefallenen Lektionen im nächsten Semester gutgeschrieben (die Lehrerabsenzen werden zuerst gerechnet). Lektionen, die aus folgenden Gründen nicht stattfinden gelten als gehalten: **Einteilungswoche, Feiertage, schulfreie Tage**.

Ein **Austritt** ist nur auf Semesterende möglich und ist der Schulleitung bis zum jeweiligen **Abmeldetermin (30. Mai und 15. Dezember)** zu melden. **Die Abmeldung ist nur auf dem Abmeldeformular (erhältlich bei der Lehrperson / Musikschule) und mit der Unterschrift der Lehrerin / des Lehrers gültig**. Per Post bitte **nicht einschreiben**. Wer sich nicht fristgerecht abmeldet, gilt für das nächste Semester als angemeldet, und das Schulgeld ist geschuldet.

Die Musikschule SMPV bietet ebenfalls (nicht subventionierten) **Unterricht für Erwerbstätige und ausserkantonale SchülerINNEN** an. Der kostendeckende Tarif beträgt **sFr. 402.- pro 10 Minuten wöchentlichen Unterrichts**. Der Unterricht kann in Absprache mit der Lehrperson auch unregelmässig bezogen werden (wie bei einem „Ticket“).

Für Fragen stehe ich gerne zur Verfügung  
Christoph Honegger  
Musikschulleiter

Schaffhausen, im Juli 2019